

# Dokumente zum Zeitgeschehen

## Fünf-Mächte-Plan für Bosnien-Herzegowina vom 22. Mai 1993

(Wortlaut)

*Nach einem Treffen in Washington am 22. Mai 1993 erklärten die Außenminister der USA, Rußlands, Frankreichs und Großbritanniens (alle vier Länder sind ständige Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen) sowie der Außenminister Spaniens (dessen Land zur Zeit im Sicherheitsrat vertreten ist) ihre Übereinstimmung über „sofort zu ergreifende“ und „wirksamste“ Schritte zur Beendigung der Kämpfe in Bosnien-Herzegowina. Vor allem die vorgesehene Einrichtung von UN-Schutzzonen für den muslimischen Teil der bosnischen Bevölkerung ist auf heftige Kritik des bosnischen Präsidenten, aber auch innerhalb der Europäischen Gemeinschaft gestoßen. Nachstehend dokumentieren wir die Gemeinsame Erklärung („Joint Action Statement“), die als „Gemeinsames Aktionsprogramm der fünf Mächte für Bosnien“ dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt wurde. D. Red.*

Frankreich, die Russische Föderation, Spanien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika sind zutiefst besorgt über die Tatsache, daß sich der Konflikt in Bosnien-Herzegowina fortsetzt, obwohl sich die internationale Staatengemeinschaft und die Kovorsitzenden der Internationalen Konferenz über das ehemalige Jugoslawien, die sie entschieden unterstützen, energisch um seine Beendigung bemühen.

Wir werden weiterhin hartnäckig an der Beendigung dieses schrecklichen Krieges und der Erzielung einer dauerhaften und gerechten Lösung arbeiten.

Wir sind auch einer Ansicht über die wirksamsten, sofort zu ergreifenden Schritte.

1. *Humanitäre Hilfe.* Wir werden den Menschen in Bosnien-Herzegowina weiterhin humanitäre Hilfe zur Verfügung stellen und darauf bestehen, daß alle Konfliktparteien humanitäre Hilfslieferungen ungehindert passieren lassen.

2. *Sanktionen.* Die vom UN-Sicherheitsrat gegen Serbien und Montenegro verhängten Sanktionen müssen von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen strikt eingehalten werden, bis die vom Sicherheitsrat in Resolution 820 aufgeführten Bedingungen für eine Aufhebung der Sanktionen einschließlich des Rückzugs der bosnisch-serbischen Truppen aus den gewaltsam besetzten Gebieten erfüllt sind.

3. *Grenzschließung.* Wir nehmen das Versprechen der Behörden in Belgrad zur Kenntnis, die Grenzen zu Bosnien-Herzegowina zu schließen und somit auf die bosnischen Serben Druck auszuüben, den Friedensplan zu akzeptieren. Wir werden beobachten, ob die Grenzschließung Wirkung zeigt. Obwohl die Hauptverantwortung für die Durchsetzung dieser Schritte bei der Belgrader Regierung liegt, können wir beispielsweise durch Entsendung von Beobachtern an die Grenzen, die Bereitstellung technischen Fachwissens oder durch Luftbeobachtungsmissionen Hilfe leisten. Auch nehmen wir die von den Behörden in Zagreb zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft zur Kenntnis, Beobachter an der Grenze zwischen Kroatien und Bosnien-Herzegowina zu stationieren.

4. *Schutzzonen.* Das Konzept der Errichtung von Schutzzonen in Bosnien-Herzegowina, wie von Frankreich und anderen Ländern vorgeschlagen, könnte einen wertvollen Beitrag darstellen. Wir werden an einer baldigen Verabschiedung der zur Zeit diskutierten neuen Resolution

des UN-Sicherheitsrates arbeiten. Das Vereinigte Königreich und Frankreich haben zusammen mit anderen Nationen bereits in der UNPROFOR dienende Truppen in die Schutzzonen entsandt. Truppen anderer Länder, darunter Spanien und Kanada, spielen am Boden eine wichtige Rolle. Die Russische Föderation erwägt zusätzlich zu ihren bereits in Kroatien stationierten Truppen die Bereitstellung von Streitkräften in Bosnien. Die Vereinigten Staaten sind bereit, ihrer Verpflichtung nachzukommen, zum Schutz der UNPROFOR-Truppen beizutragen, falls diese angegriffen werden oder um solche Aktionen ersuchen. Weitere Beiträge von anderen Ländern wären äußerst willkommen.

5. *Flugverbotszone.* In Bosnien sollte weiterhin die Flugverbotszone durchgesetzt werden.

6. *Kriegsverbrechertribunal.* Wir unterstützen die zügige Errichtung eines Kriegsverbrechertribunals, so daß diejenigen, die Greuelthaten begehen, der Gerechtigkeit zugeführt werden können.

7. *Dauerhafter Frieden.* Ein dauerhafter Friede kann durch eine ausgehandelte Lösung erreicht werden, die auf dem Vance/Owen-Prozeß und intensiver internationaler Zusammenarbeit und Bemühungen basiert. Frankreich, Rußland, Spanien, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten werden einen dieses Ziel verfolgenden fortgesetzten politischen Prozeß unterstützen und aktiv daran teilnehmen. In dem Ausmaß, in dem die Konfliktparteien eine zügige Durchsetzung der beiderseitig akzeptierten Bestimmungen des Vance/Owen-Plans beschließen, sollte dies gefördert werden.

8. *Zentralbosnien-Herzegowina.* Wir sind zutiefst beunruhigt über die Kämpfe zwischen den bosnisch-kroatischen Truppen und denen der bosnischen Regierung sowie über die damit in Zusammenhang stehenden „ethnischen Säuberungen“, und wir stimmen darin überein, daß Kroatien darüber informiert werden sollte, daß die Unterstützung der an diesen Aktivitäten beteiligten bosnisch-kroatischen Truppen zur Verhängung von Sanktionen gegen Kroatien durch die internationale Staatengemeinschaft führen könnte.

9. *Eindämmung.* Wir werden eng zusammenarbeiten mit dem Ziel, den Konflikt einzudämmen und der Möglichkeit zuvorzukommen, daß dieser sich auf andere Gebiete ausbreitet. Eine solche Entwicklung würden wir sehr ernst nehmen.

10. *Die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien.* Es ist von Bedeutung, daß jeder in der Region versteht, daß die Aggression gegen die ehemalige jugoslawische Republik Makedonien ernsthafte Konsequenzen haben würde. Wir werden nach Rücksprache mit den Behörden in Skopje eine verstärkte internationale Präsenz dort unterstützen. Die Vereinigten Staaten ziehen in Betracht, einen Beitrag zu diesen Bemühungen zu leisten.

11. *Kosovo.* Wir befürworten eine verstärkte Präsenz internationaler Beobachter im Kosovo. In der ehemals autonomen Region Kosovo sollten die internationalen Menschenrechtsmaßstäbe strikt eingehalten werden. Wir unterstützen jedoch keine Unabhängigkeitserklärungen dieses Gebietes.

12. *Kroatien.* Dieselben Überlegungen gelten auch für die von Serben bewohnten Gebiete Kroatiens. Wir werden an der Erneuerung und Stärkung des Mandats der UNPROFOR-Schutztruppen arbeiten. Die kroatische Regierung und die örtlichen serbischen Behörden sollten den Waffenstillstand einhalten und einen konstruktiven Dialog führen, um die praktischen, wirtschaftlichen und eventuellen politischen Probleme zwischen ihnen zu lösen.

13. *Weitere Maßnahmen.* Wir werden die Möglichkeit für neue und härtere Maßnahmen offenhalten. Diese werden nicht von vornherein verurteilt oder ausgeschlossen.

Wir, die fünf Mitglieder des UN-Sicherheitsrates, sind in der Entschlossenheit und dem Engagement vereint, diese sofortigen Schritte zu unternehmen. Wir werden eng mit den Vereinten Nationen und den betroffenen regionalen Organisationen bei der Umsetzung dieser Vorhaben zusammenarbeiten.